

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

12. Januar 2022

An

die Abgeordneten des Hessischen Landtages
den Hessischen Ministerpräsidenten
die Hessischen Ministerinnen und Minister
den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Büros der Fraktionen im Hessischen Landtag

Hiermit berufe ich den

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

zu seiner 32. Sitzung für

Mittwoch, 19. Januar 2022, 10:00 Uhr,

in das Landtagsgebäude zu Wiesbaden, Sitzungsraum 501 A,

mit folgender Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. **– zur abschließenden Beratung –**

Antrag

**Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD),
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD),
Torsten Warnecke (SPD) und Fraktion
Längere Gewährleistung für langlebige Produkte für Ver-
braucherinnen und Verbraucher
–Drucks. [20/4010](#) –**

2. **– zur abschließenden Beratung –**

Antrag

**Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Ste-
phan Grüger (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann
(Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Marius Weiß (SPD) und
Fraktion
Flächenentsiegelung bedarf einer Förderung, Gemeinden bei
der dauerhaften Entsiegelung brachliegender und befestigter
Flächen gezielt unterstützen
– Drucks. [20/6657](#) –**

WVA, ULA

3. **– zur abschließenden Beratung –**

Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klimaschutz europäisch gestalten – Programm „Fit-for-55“
zielgerichtet gestalten
– Drucks. [20/7021](#) –**

Nicht öffentlicher Teil

4. **Gesetzentwurf**
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen
– Drucks. [20/6049](#) –

hierzu:

Änderungsantrag
Fraktion DIE LINKE
– Drucks. [20/6400](#) –

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage ULA 20/29 –

(Teil 1 verteilt am 29.10.21, Teil 2 am 18.11.21)

(Auswertung der schriftlichen Anhörung)

5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Gerichtsurteil zum Wilke-Skandal: Offenlegung von Verbraucherinformationen
– Drucks. [20/7056](#) –

6. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Lehren aus Wilke-Wurstskandal: Hessische Verbraucherschutzministerin muss Verbraucherschutz ernst nehmen und Gerichtsurteil umsetzen
– Drucks. [20/7061](#) –

7. Berichtsantrag
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Importe von Abfällen nach Hessen
– Drucks. [20/6167](#) –
hierzu:

Schreiben des HMuKLV vom 22.11.21
– Ausschussvorlage ULA 20/30 –

(eingegangen und verteilt am 30.11.21)

8. Berichtsantrag
Christiane Böhm (DIE LINKE), Heidemarie Scheuch-Paschke-
witz (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Frak-
tion
Energiearmut und Stromsperren in Hessen
– Drucks. [20/6605](#) –

ULA, SIA

hierzu:

Schreiben des HMuKLV vom 13.12.2021
– Ausschussvorlage ULA 20/31 –
– Ausschussvorlage SIA 20/67 –

(eingegangen am 20.12.21, verteilt am 22.12.2021)

9. Jahresbericht 2020 der Landesbeauftragten für Tierschutz in
Hessen

(verteilt am 28.06.2021)

10. Verschiedenes

Petra Müller-Klepper

F. d. R.

Karl-Heinz Thaumüller

Anlage



12/1/22

Rd

[Handwritten mark]

ULA

Dringlicher Berichts Antrag**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion****Lehren aus Wilke-Wurstskandal: Hessische Verbraucherschutzministerin muss Verbraucherschutz ernst nehmen und Gerichtsurteil umsetzen****Vorbemerkung**

In Produkten der Firma Wilke waren 2019 Listerien nachgewiesen worden. Mit den Waren wurden drei Todesfälle und 37 Krankheitsfälle in Verbindung gebracht. Wenige Tage nach Schließung der Wurstfabrik warnte die zuständige Lebensmittelbehörde im Landkreis Waldeck-Frankenberg lediglich vor „Wilke“-Produkten. Dabei wurden Waren des Wurstherstellers auch unter anderem Namen verkauft, zum Beispiel als Eigenmarken von Metro. Erst fünf Tage nach dem Rückruf veröffentlichten die hessischen Behörden eine Produktliste mit mehr als 1.100 Einträgen. Aus diesen Listen ergaben sich jedoch nicht die Verkaufs- und Abgabestellen, wo Wilke-Produkte als lose Ware angeboten wurden – also etwa an Wursttheken, in Altenheimen, Kliniken und Gaststätten.

Bereits Anfang Oktober 2019 wollte die Verbraucherorganisation foodwatch über das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom Ministerium wissen, welche Restaurants, Fleischtheken und Krankenhäuser Wilke-Wurst im Angebot hatten. Nachdem das Ministerium sich geweigert hatte, die Namen der betroffenen Stellen herauszugeben, erhob foodwatch Klage. Das Wiesbadener Gericht hat nun klargestellt: Es besteht ein Anspruch auf Herausgabe der beantragten Informationen. Bei einem Rückruf ist danach die gesamte Lieferkette von dem Anspruch nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) erfasst. Das VIG betreffe gerade auch „die Herstellung, Erzeugung, Lagerung und Lieferung von Produkten“, also „Vorgänge, deren Kontrolle auch durch den Verbraucher das Entstehen von Lebensmittelskandalen verhindern soll“. [Urteil Verwaltungsgericht Wiesbaden (25.11.2021) https://www.foodwatch.org/fileadmin/-/DE/Themen/Rueckrufe/Wilke-VIG-Dokumente_Maerz_2020/BeA25.11.UrteilVGWiesbaden_geschwaerzt.pdf (11.01.2022)]

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Beabsichtigt des HMUKLV das Urteil des Verwaltungsgericht Wiesbaden (VG) vom 25.11.2021 umzusetzen oder beabsichtigt das HMUKLV gegen das Urteil ganz oder in Teilen in Berufung zu gehen und wenn ja warum?
2. Welche wesentlichen Gründe führten zu der Entscheidung des VG?
3. Welche Kosten sind dem HMUKLV bisher durch die anwaltliche Beratung und Vertretung entstanden?
4. Wird das HMUKLV eigeninitiativ die Liste der Verbrauchs- und Abgabestellen veröffentlichen?
5. Trifft es zu, dass die behaupteten Lieferbäume dem HMUKLV nicht vorlagen und die Aussagen der Ministerin im Unterausschuss widersprüchlich wiedergegeben sind? (Vgl. Urteil S. 12)
6. Trifft es zu, dass dem HMUKLV bis heute lediglich „eine höchst undifferenzierte Datenzusammenstellung“ über die End- und Zwischenabnehmer vorliegt? (Vgl. Urteil S. 12)
7. Trifft es zu, dass das HMUKLV bei der Veröffentlichung der betroffenen Lieferanten und Zwischenhändler eine „Prangerwirkung“ befürchtet (s. Urteil S. 12). Wenn ja, warum gewichtet das HMUKLV die Folgen einer möglichen „Prangerwirkung“ höher als die Folgen einer möglichen Weiterverbreitung verdorbener Ware?

8. Wie viele der Datensätze in den 55 dem HMUKLV vorliegenden Listen enthalten nicht anonymisierbare personenbezogene oder personenbeziehbare Daten über End- und Zwischenabnehmer?
9. Beabsichtigt das HMUKLV alle in den Listen aufgeführten End- und Zwischenabnehmer vor einer Veröffentlichung anzuhören?
10. Wie lange wird der Prozess der Anhörung und Abwägung dauern und wann ist demnach mit der Umsetzung des Urteils zu rechnen?
11. Wird das HMUKLV zukünftig bei Rückrufen und gravierenden Beanstandungen die gesamte Lieferkette dokumentieren und öffentlich zugänglich machen? Wenn nein: Wie will das HMUKLV den Schutz der Verbraucher:innen sicher stellen, ohne dass diese Kenntnis über die möglichen Verbreitungswege verdorbener Ware erhalten?

Wiesbaden, 12. Januar 2022



Torsten Felstehausen

Der Parlamentarische Geschäftsführer